B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Janusstraße und der Elisabethstraße, nördlich der Hospitalstraße und südlich der Plöner Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Janusstraße und der Elisabethstraße, nördlich der Hospitalstraße und südlich der Plöner Straße beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel sind Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a Satz 1 BauGB, mit denen der Erhalt und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Steuerung der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben städtebaulich geordnet werden sollen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

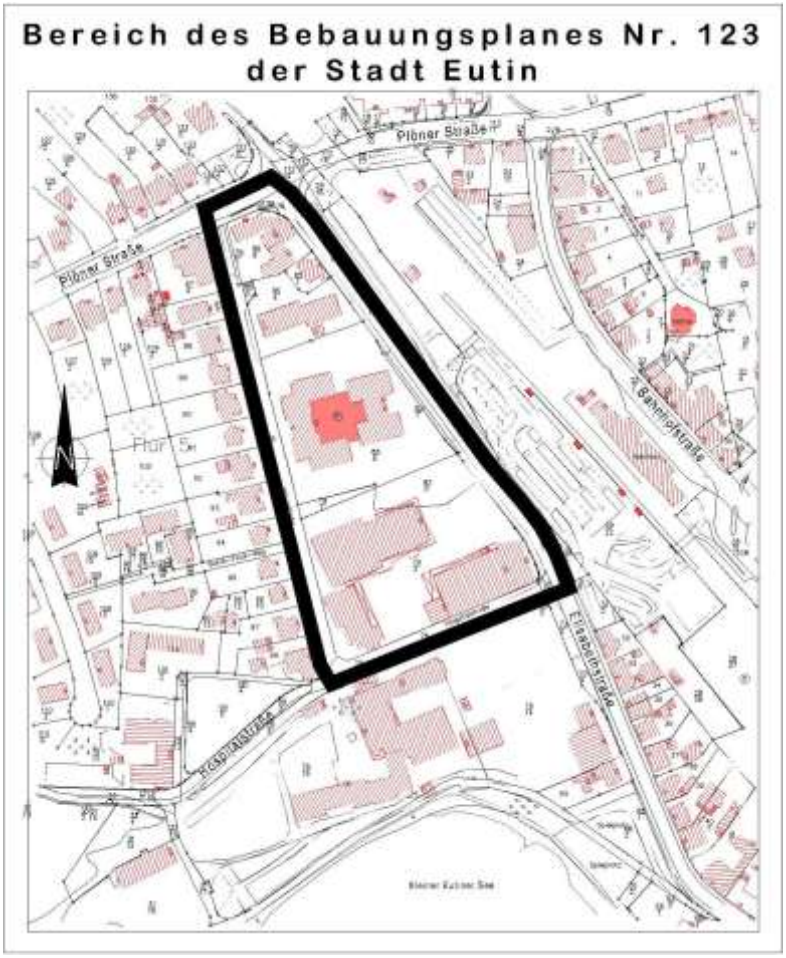

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de veröffentlicht.

Eutin, den 16.04.2013

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

gez. Schulz

Bürgermeister